

# Schulöffnungen Bayern

## Beitrag von „Anfaengerin“ vom 12. Oktober 2021 22:00

### Zitat von Roswitha111

Ist meiner Kollegin auch so ergangen.

Ihr Kind (junges GS-Kind) war 2 Tage krank. Laut aktueller Regelung (es gilt noch die vom Juli) darf das Kind danach nur mit negativem Test von einer Teststelle wieder zur Schule gehen.

Kollegin ist dann mit ihrem Kind zur Apotheke und dort wurde der Test verweigert. Begründung: das könnte ja auch ein anderes Kind sein, das da zum Test vorgeführt wird. Man bräuchte einen Lichtbildausweis. Dummerweise hat das Kind sowas gar nicht, Reisepass wurde nie benötigt und daher auch nicht ausgestellt.

Sie mussten dann zu einer anderen Teststelle, die Apotheke ließ nicht mit sich reden.

Hier ging es ja aber dann nicht darum, ob das Kind dem Alter nach ein Schulkind ist, sondern, ob es das Kind ist, das getestet werden muss. Da verstehe ich die Apotheke schon ein bisschen.